

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie für Haushaltskunden in der Niederspannung

der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 Preisblatt APEH GV 26/01 ab 01.01.2026

Die Preise dieses Tarifs entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG im Rahmen der Grundversorgung aus der Niederspannung durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, aus dem jährlichen Grundpreis und dem Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung.

ab 01.01.2026
 Netto Brutto

- | | | | | |
|---|-------------------------|----------|-------|---------------|
| 1. ohne Schwachlastregelung | | | | |
| 1.1. | Arbeitspreis | Ct/kWh | 30,60 | 36,41 |
| 1.2. | Grundpreis | EUR/Jahr | 91,50 | 108,89 |
| 2. mit Schwachlastregelung (nur in Verbindung mit einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung) | | | | |
| 2.1. | Arbeitspreis | Ct/kWh | 31,10 | 37,01 |
| 2.2. | Schwachlastarbeitspreis | Ct/kWh | 24,31 | 28,93 |
| 2.3. | Grundpreis | EUR/Jahr | 91,50 | 108,89 |

Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

3. Messstellenbetrieb

- | | | | | |
|-----|--|----------|-------|--------------|
| 3.1 | Eintarifzähler oder
Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a und nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen | EUR/Jahr | 14,49 | 17,24 |
| 3.2 | Zweitarifzähler | EUR/Jahr | 20,30 | 24,16 |
| | In den Preisen gem. Ziffer 3.1 bis 3.2 ist eine Messung je Jahr enthalten,
jede weitere Messung kostet | EUR | 2,35 | 2,80 |
| 3.3 | Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 10.000 kWh/a
oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen | EUR/Jahr | 42,02 | 50,00 |

Die Abrechnung des Messstellenbetriebs gegenüber zuständigen Messstellenbetreiber ist ein Service der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde den Messstellenbetrieb direkt mit dem zuständigen Messstellenbetreiber abrechnen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Messstellenvertrag des Kunden mit einem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfallen die Preise gem. Ziffer 3.

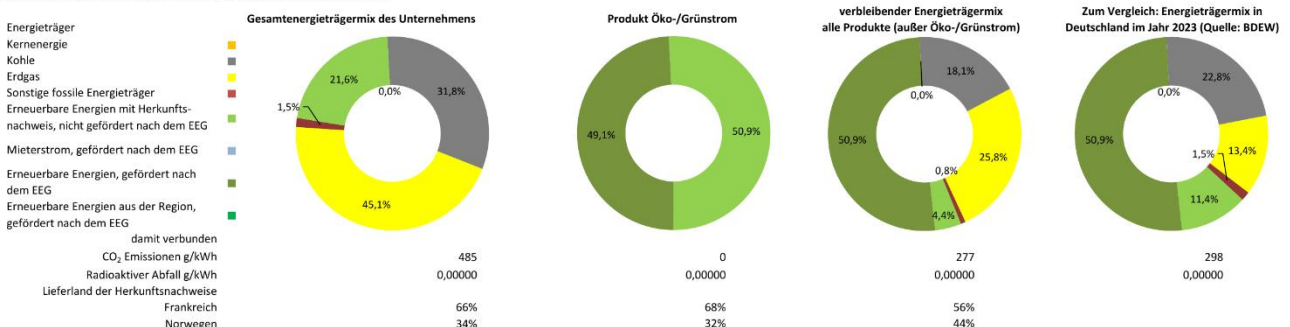
Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung der Jahrespreise auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (z.Z. 19%) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Aschersleben GmbH,
 Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:
<https://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 - 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 Stand der Information: 16. Juni 2025

ohne Schwachlastregelung**ab 01.01.26****verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh**

Arbeitspreis brutto	[ct/kWh]	36,41
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,813
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,180
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	[ct/kWh]	1,559
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,941
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	16,831

verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr

Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	108,89
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	17,39
Grundpreis der Netznutzung	[EUR/Jahr]	30,00
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	61,50

Messstellenbetrieb

Eintarifzähler oder Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh/a und nicht steuerbare Verbrauchseinrichtungen

konventionelle oder moderne Messeinrichtung,		
intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	17,24
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	2,75
Entgelt Messstellenbetreiber **	[EUR/Jahr]	14,49

Versorgeranteil gem.

§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 0,00

Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem mit mehr als 10.000 kWh/a oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen

intelligentes Messsystem brutto	[EUR/Jahr]	50,00
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	7,98
Entgelt Messstellenbetreiber		
Verbrauch 6.001 bis 10.000 kWh/a"	[EUR/Jahr]	42,02

Versorgeranteil gem.

§ 41b Energiewirtschaftsgesetz [EUR/Jahr] 0,00

* Bei „Entgelt Messstellenbetreiber“ handelt es sich um eine Mischkalkulation aus konventionellen/modernen/intelligenten Messeinrichtungen. Der Preis für einen konventionellen Eintarifzähler beträgt 10,00 EUR/Jahr. Der Preis für eine moderne/intelligente Messeinrichtung (bis 10.000 kWh/a) beträgt 16,81 EUR/Jahr.

mit Schwachlastregelung**ab 01.01.26****Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh**

HT-Anteil		
Arbeitspreis HT brutto	[ct/kWh]	37,01
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	5,909
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,180
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	1,590
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	[ct/kWh]	1,559
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,941
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	17,335
HT-Anteil		
Arbeitspreis NT brutto	[ct/kWh]	28,93
enthaltene Umsatzsteuer	[ct/kWh]	4,619
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	2,340
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,610
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,446
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	[ct/kWh]	1,559
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,941
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[ct/kWh]	16,365

verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr

Stromlieferung		
Grundpreis brutto	[EUR/Jahr]	108,89
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	17,39
Grundpreis der Netznutzung	[EUR/Jahr]	15,00
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	76,50
Messstellenbetrieb		
Zweitarifzähler	[EUR/Jahr]	24,16
enthaltene Umsatzsteuer	[EUR/Jahr]	3,86
Entgelt Messstellenbetreiber	[EUR/Jahr]	20,30
Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz	[EUR/Jahr]	0,00

Bei allen Kostenbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 StromGGV :Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www. netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Hinweise zu Energiedienstleistungen und –effizienzmaßnahmen:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.